



# **Tätigkeitsbericht**

## **des Statistikrates**

**über das**  
**Geschäftsjahr 2019**  
**gemäß**  
**§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b>	<b>3</b>
<b>1) Aufgabenstellung des Statistikrates</b>	<b>5</b>
<b>2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates</b>	<b>6</b>
<b>3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben</b>	<b>7</b>
<b>4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes</b>	<b>7</b>
<b>5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2020 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2021-2024</b>	<b>13</b>
<b>6) Sicherung hoher Qualität</b>	<b>17</b>
<b>7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2018</b>	<b>18</b>
<b>8) Europäische Statistik</b>	<b>27</b>



## **Executive Summary**

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von wichtigen, die Statistik nutzenden Organisationseinheiten (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Oesterreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der Amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 die Aufgabe, zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Statistik betreffend, Stellungnahmen abzugeben, wovon er wiederholt Gebrauch gemacht hat.

Der Statistikrat hat zu dem Jahresarbeitsprogramm 2020 und zu dem mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe Punkt 5). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 BStatG, insbesondere aber dem Redesign und der Optimierung der Prozesse sowie der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzerinnen und -nutzer bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Dies kommt unter anderem bei der Entwicklung neuer Produkte sowie dem laufenden Bemühen zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit der Datenbank STATcube zum Tragen.



Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die Amtliche Statistik (siehe Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität. Bei allen Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist allerdings festzustellen, dass aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung erschwert werden oder nicht wahrgenommen werden können. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im Bundesstatistikgesetz 2000 vorgegebenen Qualitätsnormen umfassend entsprechen zu können. Angesichts der knappen Ressourcen kommt einer verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind in den Augen des Statistikrates die Diskussionen von Expertinnen und Experten zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates.



## 1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstellung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.



## 2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die Themenbereiche

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2016 bis 2020 – „Strategie 2020“
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Implikationen der Kürzung des Pauschalbetrages
- Statistik Austria – Optimierung der Organisation (siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 4)
- „Benchmarks und Rankings“, ein von der Vorsitzenden des Statistikrates betreuter Themenbereich
- Qualitätssicherung
- Sustainable Development Goals
- Berücksichtigung des dritten Geschlechts im statistischen Prozess
- Umsetzung der EU-Sozialstatistikverordnung
- Statistische Nutzung elektronischer Unternehmensbilanzdaten (Strukturierte Saldenliste)
- Organisatorische Veränderungen in der Bundesanstalt
- FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics)
- Aktuelle legislative Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.



Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondentinnen und Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesministerinnen und Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

### **3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben**

Der Statistikrat hat sich laufend mit den legislativen Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik beschäftigt. Schriftliche Stellungnahmen und Empfehlungen hierzu ergingen im Geschäftsjahr 2019 nicht.

### **4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes**

Der Statistikrat hat sich eingehend mit Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der diesbezüglichen Koordinierung der Organe der Bundesstatistik auseinandergesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 ergingen zu zwei Themenbereichen die nachstehend wiedergegebenen Schreiben des Statistikrates bzw. der Vorsitzenden des Statistikrates.

Zunächst kam es im Verlauf des seitens des Aufsichtsressorts der Bundesanstalt initiierten Projekts „Statistik Austria – Optimierung der Organisation“ zu einem Schriftwechsel mit dem Vorsitzenden des Wirtschaftsrates.



Mit Schreiben vom 28. März 2019 hielt der Statistikrat in einem an den Vorsitzenden des Wirtschaftsrates gerichteten Schreiben mit dem Betreff „Budgetkürzung macht Anpassung des Arbeitsprogramms 2019 und der Mittelfristplanung erforderlich“ fest, dass

*„der Statistikrat am 14. März 2019 im Zuge seiner Sitzung von Herrn GS Mag. Kandlhofer darüber informiert (erg.: wurde), dass das BKA in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde das Arbeitsprogramm und das damit verbundene Budget der Bundesanstalt für das Jahr 2019 und die Mittelfristplanung für die Jahre bis 2022 angesichts negativer Jahresergebnisse nicht genehmigt hat. Hiermit möchten wir in Erinnerung rufen, dass der Statistikrat in einem Brief an Sie vom 6.12.2017 auf diese zu erwartende Entwicklung hingewiesen hat. Dass es in der Folge zur Etablierung einer Projektgruppe gekommen ist, die eine Umstrukturierung und Effizienzsteigerung der Bundesanstalt zum Ziel hatte, haben wir erst anlässlich der angesprochenen Sitzung erfahren. Der Bericht der Projektgruppe verweist auf bestimmte Bereiche und Aktivitäten der Bundesanstalt, die zu streichen oder zu kürzen sind.*

*Der Statistikrat macht darauf aufmerksam, dass bei allem Verständnis für Strukturänderungen der inhaltliche und qualitative Aspekt nicht aus den Augen verloren wird. Themenschwerpunkte, in die bereits umfassende Ressourcen investiert wurden und die innovativ und zukunftsorientiert sind, sollten nicht voreilig fallen gelassen werden.*

*Die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria dürfen im Zuge der Aufgabenkritik und der Identifizierung von Einsparungspotenzialen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Vielmehr sollten alle Reformmaßnahmen von den beiden Expertengremien von Statistik Austria, dem Wirtschaftsrat und dem Statistikrat, gemeinsam eingehend evaluiert und diskutiert werden.*

*Der Statistikrat ersucht daher um eine gemeinsame Sitzung beider Aufsichtsgremien vor Beschlussfassung des Arbeitsprogrammes durch den Wirtschafts-*



*rat. Er wird für eine Terminkoordination zeitnah mit dem Wirtschaftsrat Kontakt aufnehmen.“*

Der Vorsitzende des Wirtschaftsrates erläuterte mit Schreiben vom 3. April 2019, dass die Aufsichtsbehörde dem Beschluss des Wirtschaftsrates vom 17. Dezember 2018 betreffend das Arbeitsprogramm und das Budget 2019 gemäß § 53 Abs. 4 Z. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 nicht die Genehmigung erteile, da die bereits vorliegenden Evaluierungsergebnisse der Arbeitsgruppe weder im Arbeitsprogramm noch im Budget 2019 berücksichtigt wurden. Um die beschlusslose Situation zu sanieren, werde im Zuge der Sitzung des Wirtschaftsrates am 4. April 2019 auf Grund eines Dirimierungsbeschlusses der kaufmännischen Geschäftsführung gemäß § 38 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 ein neuerlicher Beschlussantrag betreffend das Arbeitsprogramm und das Budget 2019 zur Abstimmung kommen. Es sei davon auszugehen, dass der vorgelegte Beschlussantrag der vom Gesetz beschriebenen Sorgfaltspflicht gemäß § 38 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 2000 entspricht.

Zu diesem Schreiben erging folgende Antwort der Vorsitzenden des Statistikrates:

*„..... mit einer gewissen Enttäuschung habe ich Ihren ..... Brief erhalten. Ich hatte erwartet, dass ich in Vertretung des Statistikrates (SR) zur morgigen Sitzung des Wirtschaftsrates (WR) eingeladen werde. Da hätte ich darauf aufmerksam machen können, dass der Statistikrat erst zu Beginn dieses Jahres, also 2019, darüber informiert wurde, dass schon im Herbst des Vorjahres eine Projektgruppe zur Optimierung der Organisation von Statistik Austria ins Leben gerufen worden ist. Der SR weiß erst seit der Sitzung am 14.3.2019, wie in meinem Brief an Sie dokumentiert, dass das Arbeitsprogramm 2019 plus mittelfristige Planung von den Budgetkürzungen betroffen sind. Da es gem. § 47 BstatG, Absatz 4 Aufgabe des Statistikrates ist, Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 abzugeben, wäre*



*die Anhörung des SR zu den angedachten Streichungen, die das Arbeitsprogramm betreffen, notwendig gewesen.*

*Wenn Sie in Ihrem Brief anmerken, dass der Wirtschaftsrat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 die schon damals verfügbaren Ergebnisse aus der Projektgruppe, die für das Arbeitsprogramm von Relevanz waren, nicht berücksichtigt hat, dann gilt das noch viel mehr für den SR, der im Gegensatz zu Ihnen nicht darüber Bescheid wusste, der sich jedoch mit der Materie vor der Sitzung des WR hätte beschäftigen müssen. Angesichts dieser unglücklichen Kombination von Faktoren ist es dem SR nicht möglich, seiner gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe, eine Stellungnahme zum jetzigen, revidierten Vorschlag des Arbeitsprogrammes abzugeben, nachzukommen. Die Umgehung des SR in dieser Causa entspricht also nicht der geltenden Gesetzeslage. Eine gemeinsame Besprechung von WR, SR und Leitung der Bundesanstalt, eventuell ergänzt um andere Mitglieder der Projektgruppe, zu Streichungen im Arbeitsprogramm ist sicherlich sinnvoll, nicht zuletzt weil ja der SR eine Stellungnahme zum revidierten Arbeitsprogramm, ergänzt um Empfehlungen, an den Bundeskanzler, die zuständigen Minister, den WR und die Leitung von Statistik Austria abgeben muss.“*

Hinsichtlich der Beauftragung der Erhebung der Zeitverwendung der österreichischen Bevölkerung wandte sich der Statistikrat mit Schreiben vom 26. Juni 2019 mit der Bitte um Entscheidung an die fachlich zuständige Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend, die Bundeskanzlerin und die Mitglieder der Bundesregierung. Das diesbezügliche, von der Vorsitzenden des Statistikrates verfasste Schreiben lautet wie folgt:

*„Ich wende mich an Sie in meiner Funktion als Vorsitzende des Statistikrates, um Ihre Aufmerksamkeit auf eine EU-weite Erhebung zu richten, die in den nächsten Jahren in den meisten EU-Mitgliedsländern durchgeführt wird. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung ist noch nicht absehbar; die neue EU-Sozialstatistik-VO sieht die optionale Durchführung ab 2025 vor. Österreich hat*



*bislang keine Entscheidung darüber getroffen bzw. die Finanzierung der Erhebung vorgesehen. Es geht um die Erhebung der Zeitverwendung, die eine bedeutende Informationsquelle zum Wandel der Verhaltensmuster der Gesellschaft ist. Damit stellt sie eine wichtige Grundlage für evidenzbasierte gesellschaftspolitische Entscheidungen. Die erste diesbezügliche Erhebung wurde in Österreich von Statistik Austria im Jahr 1981 als Mikrozensus-Sonderprogramm vorgenommen (darauf aufbauend wurde vom WIFO eine volkswirtschaftliche Bewertung der Haushaltsproduktion vorgenommen – WIFO-MB 9/1989); die zweite Erhebung erfolgte etwa 10 Jahre später (1992) – auch hierzu gibt es eine Dokumentation, diesmal von Statistik Austria (Studien zur amtlichen Statistik Nr.3/1996). Die dritte und bislang letzte Erhebung wurde 2008/9 vorgenommen. Ein Endbericht erging 2009 an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst (Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede). Angesichts der großen Bedeutung der Zeitverwendungserhebung wendet sich der Statistikrat von Statistik Austria an Sie mit der Bitte, eine entsprechende Finanzierung zu ermöglichen. Die Zeitverwendungserhebung ist nicht nur eine wichtige Basis für die Politikgestaltung in zahlreichen Bereichen, sondern auch die Grundlage wesentlicher wissenschaftlicher Untersuchungen, die einerseits den Menschen in Österreich dienen, andererseits einen Vergleich der Verhaltensmuster der österreichischen Bevölkerung mit dem Ausland ermöglichen. Mit der Zeitverwendungserhebung wird dargestellt, wie viel Zeit verschiedene Bevölkerungsgruppen für die unterschiedlichen Tätigkeiten pro Tag aufwenden (24 Stunden). Damit können u.a. folgende Fragen beantwortet werden: Was machen die Menschen in Österreich wann und wie lange im Tagesablauf? Wie verteilt sich das während der Woche und wie während des Jahres? Wie viel Zeit wird für Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege, Freiwilligenarbeit, Kulturelles etc. aufgewendet? Wie unterschiedlich ist der Tagesablauf nach Geschlecht, Alter, Stellung im Erwerbsleben, Einkommen etc.? Welche Wertschöpfung wird mit unbezahlter Arbeit geschaffen? Wie viel Zeit wird mit bzw. in*



*welchen Verkehrsmitteln zugebracht? Wer macht wie viel Bewegung und Sport und welche Sportarten werden betrieben?*

*Die Daten zur Zeitverwendung ermöglichen einen ausgewogenen Blick auf die Lebenssituation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und geben Aufschluss über zeitliche Muster. Die Zeitverwendungserhebung liefert Entscheidungsgrundlagen in Bereichen wie Pflege, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Verkehrspolitik, Sport- und Kulturpolitik, Gleichstellungspolitik, Bildungspolitik (Kinderverhalten und Auswirkungen auf Bildungswege und -erfolg), Gesundheitspolitik (Essen, physische Aktivitäten, Schlaf), Medienpolitik, Umweltpolitik (Energieverbrauch, ökologischer Fußabdruck), Generationenfragen (Jugendpolitik bis Senior/innen/politik), hilft bei Maßnahmen zur Steigerung von Lebensqualität (Work-Life-Balance) und zeigt die Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen (Frauen und Männer, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung etc.) auf.*

*Die Abwicklung einer Befragung würde etwa 3 Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten werden von der Statistik Austria auf rund 800.000 Euro geschätzt. Das ist ein merklich geringerer Wert als in den vorherigen Erhebungen, nicht zuletzt da die Bundesanstalt in einem geförderten EUROSTAT-Projekt für eine eventuelle Neuauflage dieser Erhebung eine mobile App entwickelt hat, die die Erfassung der individuellen Tätigkeiten erleichtern und effizienter gestalten soll und die damit die Erhebung kostengünstiger erstellen lässt."*

Bedauerlicherweise wurde der Bitte des Statistikrates sowohl von Seiten des Bundesministeriums für Frauen, Familie und Jugend, als auch des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz nicht entsprochen.



## 5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2020 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2021-2024

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2019 fanden drei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2020 und die Folgejahre 2021 bis 2024 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

*„Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrats<sup>1</sup>, fachliche Empfehlungen abzugeben und die Einhaltung der ethischen Grundsätze der*

---

<sup>1</sup> Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 entsandt vom Bundeskanzler, je eines vom Bundesministerium für Finanzen, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort,



*Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zum Arbeitsprogramm<sup>2</sup> von Statistik Austria abzugeben.*

*Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche der Arbeit von Statistik Österreich im nächsten und in den kommenden Jahren:*

*Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 und dem Redesign der statistischen Produktionsmethoden sowie der Optimierung der Prozesse und der Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen. Eine besondere Herausforderung für die amtliche Statistik sieht der Statistikrat in den aktuellen Rahmenbedingungen. Mit Besorgnis hat er zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der **Budgetkürzungen** markante **Einsparungsmaßnahmen** (z.B. Datawarehouse und weitere Maßnahmen aus der Strategie 2020, Medienbetreuung) gesetzt wurden. Der Statistikrat macht darauf aufmerksam, dass bei allem Verständnis für Strukturänderungen, der inhaltliche und qualitative Aspekt nicht aus den Augen verloren werden darf.*

*Themenschwerpunkte, in die bereits umfassende Ressourcen investiert wurden und die innovativ und zukunftsorientiert sind, sollten nicht voreilig fallen gelassen werden. Die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria dürfen im Zuge der Aufgabenkritik und der Identifizierung von Einsparungspotentialen nicht aufs Spiel gesetzt werden.*

*Der Statistikrat erachtet es jedoch als dringend notwendig, eine Strategie zur inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Bundesanstalt unter Einbindung aller Nutzergruppen zu entwickeln, um einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden und im internationalen Vergleich bestehen zu können.*

---

*für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und für Nachhaltigkeit und Tourismus. Je ein Mitglied wird von der Oesterreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes und von der Landeshauptmännerkonferenz entsandt.*

*2 § 47 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz 2000*



- *In den Jahren 2020/2021 findet eine weitere Überprüfung der Arbeiten von Statistik Austria im Rahmen eines Peer Reviews durch hochrangige nationale und internationale Experten statt. Der Peer Review bietet die Möglichkeit eines Benchmarkings der Bundesanstalt hinsichtlich des Erfüllungsgrades der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken, wie etwa Unabhängigkeit, Objektivität, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung übermäßiger Belastung der Auskunftgebenden.*
- *Die nationale Umsetzung der europäischen Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (**FRIBS**) stellt für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile einer Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass durch die nationale Umsetzung die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die Voraussetzung für viele politische Entscheidungen bilden, keinesfalls verloren gehen.*
- *Die **Agrarstrukturerhebung 2020**, die alle 10 Jahre stattfindende und auf EU-Ebene harmonisierte Vollerhebung aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird erstmals mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern durchgeführt. Aufgrund der Verwendung aller verfügbaren Verwaltungsdaten erwartet der Statistikrat eine Entlastung der Meldepflichtigen.*
- *Die Bevölkerungsstatistik zählt zu den Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Den Vorarbeiten im Jahr vor der **Registerzählung 2021**, samt Befragung von Personen mit Hauptwohnsitzmeldung, aber ohne weitere Lebenszeichen im Zuge der Wohnsitzanalyse, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Halter der Verwaltungsdatenquellen sind angehalten, die Daten qualitätsgeprüft und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.*
- *Die **Außenkommunikation** stellt Statistik Austria im Zuge der neuen technischen Möglichkeiten und Anforderungen der Nutzer vor zuneh-*



*mende Herausforderungen. Der Homepage als wichtiges Kommunikationsmedium kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Eine nutzerorientierte und zielgerichtete Aufbereitung von Daten ist aus Sicht des Statistikrates ebenso wichtig wie die Ausrichtung der Online-Datenbank STATcube nach den Bedürfnissen der Nutzer. Die aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) eröffnen neue Möglichkeiten in der Bereitstellung amtlichen Datenmaterials. Die Bundesanstalt sollte verstärkt in die Nutzung dieser technischen Möglichkeiten investieren. Die Medienarbeit als zweite Säule der Außenkommunikation erfüllt eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe: Die neutrale und unabhängige Information der Öffentlichkeit mit statistischen Daten und Tatsachen ist eine zentrale Aufgabe der Statistik Austria und von großem Wert für die Bevölkerung und die Demokratie. Dafür ist eine entsprechende personelle Ausstattung zu gewährleisten. Um die Wahrnehmung der amtlichen Statistik als neutrale und unabhängige Institution in der Öffentlichkeit weiterhin zu gewährleisten, regt der Statistikrat an, auch künftig ein Augenmerk auf eine klare Trennung zwischen Datenbereitstellung und inhaltliche Bewertung - insbesondere im Rahmen der Präsentation des Produktes „Wie geht's Österreich“ - zu legen. Um unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu können, sollte eine Ausweitung des Bereiches der Sozialen Medien angedacht werden.“*

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrates nicht Rechnung getragen hat.



## 6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik. Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2019 eine Sitzung ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzerinnen und Nutzer sowie Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.

Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sowie externer Expertinnen und Experten einfließen soll;
- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.



Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten.

Die Themenfelder und Statistiken der sieben Feedback-Gespräche des Jahres 2019, die von der Bundesanstalt abgehalten wurden, betrafen:

- Wanderungstatistik ab 2002
- Gesundheitsausgaben nach System of Health Accounts für Österreich
- Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ab 2018
- Regionale Gesamtrechnungen (RGR), nach Wirtschaftsbereichen und NUTS 2
- KFZ-Statistik
- Schienenverkehrsstatistiken
- Erhebung der Erwerbssubstanzen 2017

Die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung wurden dokumentiert.

## **7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2018**

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2018 wurde dieser Bericht am 14. März 2019 übermittelt. Er enthält folgende Feststellungen:



*„Eine der wesentlichen Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) zu überprüfen. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung für das Jahr 2018 zusammen. Der Aufbau des Berichts folgt den Ziffern des § 24 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), in dem diese „Besonderen Grundsätze“ niedergelegt sind.*

### **1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken**

*Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde den Grundsätzen der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken durch die Bundesanstalt Statistik Austria im Berichtsjahr 2018 uneingeschränkt Rechnung getragen*

### **2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung**

*Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Methodik der Bundesanstalt Statistik Austria sorgte auch 2018 dafür, dass die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards erfolgt und, dass eine transparente Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse gewährleistet ist.*

*Diesbezügliche Aktivitäten der Stabsstelle erfolgen im Rahmen von in der hausinternen Strategie 2020 verankerten Projekten. Diese Strategie orientiert sich maßgeblich an den auf internationaler Ebene vorgegebenen Zielsetzungen der ESS Vision 2020.*

*Durch die aktive Teilnahme an internationalen Workgroups sowie die Kooperation und Vernetzung mit anderen nationalen Statistik-Instituten im Bereich der Methodenentwicklung und der Nutzung neuer Datenquellen wird gewährleistet, dass sich die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren an inter-*



*national anerkannten Grundsätzen und Standards orientiert und innovative Neuentwicklungen zeitgerecht in den Arbeitsprozessen von Statistik Austria Berücksichtigung finden.*

*Die Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern der von Statistik Austria produzierten Statistiken erfolgt einerseits durch die Diskussion in den Fachbeiräten, andererseits durch die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen, welche in regelmäßig stattfindenden sog. Feedbackgesprächen vorgestellt und inhaltlich diskutiert werden. Diese Standard-Dokumentationen sind für die Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse und damit für das Verständnis der von der Bundesanstalt erstellten Produkte von größter Bedeutung.*

*Im Berichtsjahr 2018 wurden neue bzw. aktualisierte Standard-Dokumentationen im Rahmen von 6 Feedbackgesprächen einem interessierten Fachpublikum vorgestellt und konstruktiv diskutiert.*

*Dabei wurden Standard-Dokumentationen aus den folgenden Bereichen behandelt:*

- *Zivilluftfahrtstatistiken*
- *Erzeugerpreisindizes für unternehmensnahe Dienstleistungen*
- *Konsumerhebung 2014/15*
- *Erhebung über Erwachsenenbildung (Adult Education Survey, AES) 2016/17*
- *Verdienststrukturerhebung (VESTE) 2014*
- *Nichtfinanzielle Sektorkonten Jahresrechnung*

*Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte in Hinblick auf eine Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen, wobei deren laufende Aktualisie-*



*zung aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen ist.*

*Generell sollte das System der Standard-Dokumentationen in Verbindung mit den Feedbackgesprächen auch künftig möglichst lückenlos und aktuell gehalten werden, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu sichern.*

*Die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der akademischen und angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang seitens des Statistikrats empfohlen.*

### **3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen**

*Die bereits im Abschnitt 2 erwähnte Erstellung und öffentliche Diskussion von Standard-Dokumentationen sind auch für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen von zentraler Bedeutung.*

*Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann wesentlich dazu beitragen, potentielle Qualitätsverbesserungen in der Methodik bzw. zusätzliche Bedürfnisse in Bezug auf das Statistikangebot zu identifizieren. Darüber hinaus bietet eine solche Transparenz eine wichtige Säule für die Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken.*

*Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.*

*Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Er-*



*füllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.*

*Eine wesentliche Säule für ein stärker integriertes statistisches System bildet die fachübergreifende Nutzung von in Bundesanstalt Statistik Austria bereits aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen. Auch kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess bei knappen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.*

*In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat die Aktivitäten im Rahmen des Projektes Statistisches Data Warehouse (S-DWH), welches auch die Implementierung eines zentralen, konsolidierten Daten- und Metadaten-Managements vorsieht und somit die softwaretechnische Basis für die verstärkte Nutzung von Synergien in den Statistik-Produktionsprozessen bilden kann.*

*Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund budgetärer Restriktionen bei Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist notwendige Voraussetzung, um die Bundesanstalt Statistik Austria in die Lage zu versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen auch in Zukunft entsprechen zu können und die aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (ESS Vision 2020, Big Data Technologien, Open Data Initiativen etc.) notwendigen Innovationen rechtzeitig und qualitativ hochwertig realisieren zu können.*

*Die seit 2005 von der Bundesanstalt durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Der Statistikrat rät zum*



*weiteren Ausbau der fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits um mittels daraus resultierenden fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Statistikrat den von der Stabsstelle Analyse organisierten, regelmäßigen, hausinternen Wissensaustausch (Mittwoch-Seminare). Dabei mag es auch bei spezifischen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Experten zu öffnen.*

*In diesem Zusammenhang kommt auch den von der Stabsstelle Analyse gesetzten Aktivitäten zur verstärkten Kommunikation und Dissemination von Analyseergebnissen sowie die Förderung der Publikation von wissenschaftlichen Artikeln in einschlägigen Journalen große Bedeutung zu, um in einen konstruktiven, fachlichen Dialog mit externen Experten zu treten.*

*Weiters begrüßt der Statistikrat die von der Abteilung Qualitätsmanagement und Methodik durchgeführten Aktivitäten zur Qualitätsmessung.*

#### **4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken**

*Aktualität und Rechtzeitigkeit der Veröffentlichung von Statistischen Produkten stellt eine wichtige Qualitätsdimension für nationale statistische Institutionen dar.*

*Der im Arbeitsprogramm 2019 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 von Statistik Austria informiert in Form eines Soll-Ist-Vergleichs über den Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Veröffentlichung aller Projekte. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte in der Regel die Vorlage der Ergebnisse termingerecht.*

*Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte in Zukunft weiterhin gesichert sein.*



*In diesem Kontext begrüßt der Statistikrat die Offenlegung und laufende Wartung des auf der Webseite von Statistik Austria verfügbaren Veröffentlichungskalenders und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die termingerechte Publikation von Ergebnissen.*

#### **5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen**

*Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch im Berichtsjahr verstärkt Administrativ- bzw. Registerdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2011 wurden bereits seit geraumer Zeit die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschriften, wodurch eine wesentliche Effizienzsteigerung erzielt werden konnte.*

*In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondentenbelastung. Auch die Ansätze mit algorithmischen Methoden frei verfügbare Informationen aus dem world-wide Web zu nutzen (z.B. im Zuge der Berechnung von Preisindizes) tragen hier zu einer Effizienzsteigerung bei.*

*Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stand z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken wie die Leistungs- und Strukturerhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Europäische Innovationserhebung (CIS) ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung.*

*Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die aktive Kommunikation über den Zweck der jeweiligen Erhebung bzw.*



*Informationen zu den daraus ableitbaren Ergebnissen und deren Verfügbarkeit, bildet eine wichtige Basis für ein hohes Maß an Respondenten-Compliance.*

*Der Statistikrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich zur Erstellung eines „Belastungsbarometers“, welches die Höhe und die Entwicklung des Zeitaufwandes, den Unternehmen für die Erfüllung der statistischen Berichtspflichten aufwenden müssen, transparent macht.*

## **6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG**

*In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2018 wieder die rechtlichen Vorgaben eingehalten.*

*Der Statistikrat regt an, dass bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen durch Statistik Austria möglichst auch Metainformationen (Methoden, Definitionen etc.), sowie Kontextinformationen und Erklärungen zu den Ergebnissen kommuniziert werden, um eine korrekte Interpretation der Daten bestmöglich zu unterstützen.*

*Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird seitens des Statistikrates sehr begrüßt.*

*Ein zentrales Element der Veröffentlichungspolitik bildet die Website [www.statistik.at](http://www.statistik.at). Der Statistikrat hält fest, dass das aktuelle Erscheinungsbild und die Form der Informationsdarbietung nicht mehr zeitgemäß sind und regt daher an, einen inhaltlichen und technischen (in Bezug auf Design und Technologie) Relaunch des Webauftritts vorzunehmen. Dabei ist allgemein sicherzustellen, dass das reichhaltige Informationsangebot nutzerfreundlich und übersichtlich dargestellt wird. Insbesondere ist auch die verstärkte Integration von interaktiven Datenvisualisierungen zu berücksichtigen.*



### **Unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet**

*Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten auch 2018 weitere Fortschritte festgestellt werden.*

*Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.*

### **STATcube**

*Der Statistikrat empfiehlt die laufende Erweiterung der Datenbasis und das Schließen von Datenlücken in STATcube auch weiterhin zügig voranzutreiben. Weiters empfiehlt der Statistikrat laufend an der Verbesserung der Usability und des Funktionsumfangs von STATcube zu arbeiten, um der interessierten Öffentlichkeit ein zeitgemäßes Werkzeug zum effizienten Zugriff auf die Datenbasis zu ermöglichen.*

*Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.*

*Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.*

*Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer mit nur wenigen Einzelanfragen auf den entgeltpflichtigen Teil zu leistbaren Kosten möglich sein.*

*Es sollten zumindest die Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.*



### **Verfügbarkeit von Metadaten**

*Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde, wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben, auch 2018 weiter ausgeweitet.*

### **7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten**

*Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt im Berichtsjahr 2018 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.*

*Durch die laufenden methodischen Arbeiten in der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Methodik konnte eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards umgesetzt werden.“*

## **8) Europäische Statistik**

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU-Gremien, wie dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien, wie der United Nations Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf,



dass bei Datenübermittlungen an Eurostat die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 20. Februar 2020

Die Vorsitzende:

Univ. Prof. i.R. Mag. Dr. Gudrun BIFFL

**Anhang:**

Liste der Mitglieder des Statistikrates

# STATISTIKRAT

## Mitglieder

### a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL Vorsitzende	Donau-Universität Krems
Mag. Veronika HASCHKA Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Alois SCHITTENGRUBER	Bundeskanzleramt
a.o. Univ.Prof. Dr. Marcus HUDEC	Bundeskanzleramt

### b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

DI (FH) MMMag. Stefan FITTNER	BM für Finanzen
MinR Dipl. Ing. Christoph GROHSEBNER	BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Mag. Marc POINTECKER, MA	BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterr. Nationalbank
Mag. Jakob SCHMIDT LL.M. LL.M.	BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Dagmar HENN	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Reinhold RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Alt-Bürgermeister Günter FANKHAUSER	Österreichischer Gemeindebund
Barbara RAUSCHER, MA	Österreichischer Städtebund
Mag. Manfred DREISZKER	Amt der Bgld. Landesregierung Delegiert von der Landeshaupt- leutekonferenz
MinR Mag. Dr. Ulrike SCHERMANN-RICHTER	BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

